



Deutsche Ornithologen-Gesellschaft e.V.
c/o MPI Verhaltensbiologie, Am Obstberg 1, 78315 Radolfzell

Herrn
Wolfram Günther,
Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft in Sachsen

Präsident

Dr. Wolfgang Fiedler

Max-Planck-Institut für Verhaltensbiol.
Am Obstberg 1
78315 Radolfzell (Deutschland)

Tel.: 07732 1501-60

Fax: 07732 1501-69

fiedler@ab.mpg.de

16.12.2020

Betr: Schutz des Birkhuhns im sächsischen Erzgebirge

Sehr geehrter Herr Minister,

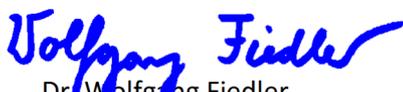
Das Erzgebirge beherbergt mit etwa 280 Individuen die größte Population des Birkhuhns in Mitteleuropa außerhalb der Alpen. Etwa 40 von ihnen leben im Freistaat Sachsen. Damit trägt der Freistaat Sachsen eine herausragende Verantwortung für diese in Deutschland in den letzten 50 Jahren fast überall ausgestorbene Vogelart.

Die Deutsche Ornithologen-Gesellschaft verfolgt mit großem Interesse die Bemühungen der Fach- und Naturschutzverbände in Sachsen um den Schutz des Birkhuhns und unterstützt nachdrücklich die Umsetzung des von der Staatsregierung 2019 verabschiedeten Artenschutzprogramms. Gleichzeitig beobachtet sie aber mit zunehmender Sorge, dass die im Programm vorgesehenen Managementmaßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Lebensräume immer wieder in Frage gestellt oder sogar in der Öffentlichkeit diskreditiert werden.

Die Deutsche Ornithologen-Gesellschaft fordert die Sächsische Staatsregierung auf, die im Artenschutzprogramm beschriebenen Schutzmaßnahmen für das Birkhuhn konsequent, zügig und ohne Einschränkungen gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Naturschutz umzusetzen. Sie erwartet, dass der Freistaat damit seinen europarechtlichen Verpflichtungen für den Schutz des Birkhuhns als Art des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie konsequent nachkommt und auf seinen eigenen, oft als Vogelschutzgebiete des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 gemeldeten Staatswaldflächen nötige Schutzmaßnahmen beispielhaft vorantreibt.

Weiterhin erwartet die Deutsche Ornithologen-Gesellschaft selbstverständlich, dass auch der Freistaat Sachsen stärker als bisher öffentlich für den Birkhuhnschutz eintritt und die aus ihm erwachsenden Chancen für den Naturschutz, den Tourismus und die Bewahrung der Biodiversität öffentlich vertritt.

Im Namen des Vorstandes und des Beirates der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft,
mit freundlichen Adventsgrüßen


Dr. Wolfgang Fiedler
- DO-G Präsident -

Begründung der Bedenken der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft e.V. bezüglich des Schutzes des Birkhuhns im sächsischen Erzgebirge

Obwohl der Erzgebirgskamm beiderseits der Staatsgrenze immer noch die größte Birkhuhnpopulation in Mitteleuropa außerhalb der Alpen beherbergt, sind die Bestandszahlen seit Jahrzehnten rückläufig. Nach der Frühjahrszählung balzender Hähne im Jahr 2019 und einem üblicherweise anzunehmenden Geschlechterverhältnis von 1:1 kann mit ca. 280 Einzeltieren gerechnet werden. Noch gewährleistet diese Zahl genetische Vielfalt als wichtige Voraussetzung für das Überleben der Population dieser standorttreuen Art.

Allerdings ist der Bestand heute nicht einmal mehr halb so groß wie in den Jahren der Jahrtausendwende und bis 2007, als bis zu 650 Birkhühner im Erzgebirge gezählt wurden. In Sachsen waren Anfang der 1990iger Jahre wahrscheinlich über 200 Birkhühner heimisch, mittlerweile hat sich die Zahl um mehr als 80% auf etwa 40 und der sächsische Anteil von einstmalig 30% auf nur noch 15% reduziert.

Wichtigste Rückgangsursache ist der Verlust des Lebensraumes, der im Erzgebirge durch große, vorwaldartige Flächen mit Laubgehölzen, beerenstrauchreicher Bodenvegetation sowie gruppenweise jungen Fichten bzw. Bergkiefern als Deckungsschutz und mit geringem Prädatorendruck geprägt ist. Solche günstigen Lebensraumbedingungen entstanden durch natürliche Sukzession in den letzten 50 Jahren beiderseits der Staatsgrenze nach mehreren für die überwiegend gleichaltrigen forstlichen Monokulturen katastrophal wirkenden Ereignissen: dem immissionsbedingten Fichtensterben in den 1970er und 1980er Jahren, dann besonders um die Jahrtausendwende noch einmal durch das Absterben der zwischenzeitlich gepflanzten, aber ungeeigneten fremdländischen Baumarten und später, wie im Westerzgebirge, durch flächenhafte Sturmschäden.

Nach jedem dieser Ereignisse wurde von Naturschutzseite darauf hingewiesen und gefordert, einen Teil dieser Flächen nicht wieder zu bepflanzen und stattdessen für den Schutz des Birkhuhns und anderer Arten zu erhalten und zu managen, zumal mittlerweile viele der Flächen zu Europäischen Vogelschutzgebieten ausgewiesen waren. Diese haben unter anderem das Ziel, Lebensräume und Arten des Gebirgsvorwaldes und besonders das Birkhuhn zu fördern.

Nach jahrelangen Bemühungen durch das Ehrenamt (vgl. KOLBE et al. 2019) kann dem Bestreben zur lückenlosen forstwirtschaftlichen Nutzung der Staatswälder auf Kosten des Birkhuhns mit dem im August 2019 vom zuständigen Minister (Th. Schmidt, CDU) in Kraft gesetzten „Artenschutzprogramm Birkhuhn für den Freistaat Sachsen“ endlich entgegengetreten werden. Auf darin für die einzelnen Vorkommensgebiete abgegrenzten Maßnahmenflächen sollen durch Herstellung und Förderung sogenannter Habitatzieltypen (HZT) wichtige Lebensraumsprüche des Birkhuhns erfüllt und innerhalb des zehnjährigen Umsetzungszeitraumes Zielbestände von insgesamt 31 bis 37 balzenden Hähnen in Sachsen erreicht werden.

Sowohl für die Abgrenzung der Habitatzieltypen als auch die jahresbezogene Umsetzung der Maßnahmen sind örtliche Arbeitsgruppen zuständig, die für jede der vier aktuellen und zwei ehemaligen Vorkommensgebiete des Birkhuhns im Erzgebirge gebildet wurden. Ihre überwiegend vom Staatsbetrieb Sachsenforst geleitete Arbeit hat mit ersten Beratungen 2019 und 2020 nicht ohne Schwierigkeiten begonnen. Neben unterschiedlichem organisatorischem Vorgehen mit ungleichmäßiger Berücksichtigung ehrenamtlicher Fachleute wird über den Umfang der nötigen Vorwald- und halboffenen Strukturen gestritten, die von Vertretern der Forstlobby und anderer Interessensgruppen als Verlust von Wirtschaftswald, nicht aber als Gewinn für die Artenvielfalt und das Birkhuhn gesehen werden.

Diese Auseinandersetzungen enttäuschen besonders deshalb, weil sie nach den jahrelangen Diskussionen um das Artenschutzprogramm und Anerkennung der sächsischen Verpflichtungen für das Birkhuhn bei der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie ausgeräumt schienen. Sie flammen nun aber selbst in den Arbeitsgruppen, die sich eigentlich der effektiven Umsetzung der örtlichen Schutzmaßnahmen widmen sollten, wieder auf. Dazu zwei Beispiele:

Vertreter der Stiftung Wald für Sachsen und des Landesverbandes Sachsen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (immerhin ein in Sachsen anerkannter Naturschutzverein) versuchten durch falsche Behauptungen zum Umfang und zu angeblichen wirtschaftlichen Schäden geplante Schutzmaßnahmen für

das Vorkommen im Westerzgebirge zu verhindern. Nach einem Besuch des mittlerweile zuständigen Ministers W. Günther (Bündnis90/Die Grünen) vor Ort ist einem Vertreter der Schutzgemeinschaft sogar die Mitgliedschaft in der örtlichen Arbeitsgruppe zugestanden worden.

Auch in der örtlichen Arbeitsgruppe für das Vorkommen von Deutscheinsiedel wird vom Bürgermeister der zuständigen Tourismusgemeinde Neuhausen das Birkhuhnvorkommen eher als Bedrohung und nicht als Bereicherung der Natur seiner Kommune wahrgenommen. Angeblich sorgt sich die Gemeinde um den nun endlich nach dem Waldsterben wieder vorhandenen Fichtenwald, hat davon gleichzeitig aber mehrere Hektar für Wintersport geopfert.

Die Argumentationsversuche der Gegner des Birkhuhnschutzes haben in den letzten Monaten selbst die Medien veranlasst, unausgewogen über den Birkhuhnschutz zu berichten. Beispielsweise werden in einem Beitrag des Mitteldeutschen Rundfunks im „Sachsenpiegel“ am 16.09.2020 weder der besondere Wert des gefährdeten Birkhuhns und die Artenschutzverpflichtungen Sachsens dargestellt noch die oft weitaus größeren Bemühungen in den Nachbar- und übrigen Bundesländern um den Birkhuhnschutz erwähnt.

Leider entsteht in Sachsen erneut der Eindruck, dass es an der nötigen Konsequenz und zielgerichteten Steuerung bei der Umsetzung des Artenschutzprogrammes mangelt und dabei von verantwortlicher staatlicher Seite kaum für Verständnis in den Medien, bei Kommunen oder gegenüber verschiedenen Verbänden der Forst- oder Tourismuswirtschaft geworben wird. Dabei mutet es paradox an, dass für die letzten Vorkommen in anderen Teilen Deutschlands und Mitteleuropas mit Werbekampagnen, professionellem Fachpersonal und aufwändigen Ansiedlungsprogrammen das Birkhuhn zurückgeholt werden soll, in Sachsen aber sogar die Erhaltung der noch natürlich vorhandenen Birkhuhnbestände zu wünschen übriglässt!

Weitere Auskünfte: Udo Kolbe (udo.kolbe@email.de), Dr. Rolf Steffens (mundrsteffens@gmx.de), Michael Thoß (thoss.michael@gmx.de)

Quellen:

KOLBE, U., STEFFENS, R. u. M. THOß (2019): Ehrenamtliche Bemühungen um den Schutz des Birkhuhns *Lyrurus tetrix* im sächsischen Erzgebirge – Entwicklung und Sachstand. Mitt. Ver. Sächs. Ornithol. 12, 77 - 86.

Artenschutzprogramm Birkhuhn für den Freistaat Sachsen:

https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/ArtenschutzprogrammBirkhuhn_LfULG-SBS-SMUL_Endfassung_Versi.pdf.